Neuregelung der Zuschüsse an Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften des Nürnberger Stadtrats für die Stadtratsperiode 2026–2032

Ziel: Ein transparentes, rechtlich anschlussfähiges und politisch vermittelbares Zuschussmodell ohne Abschmelzregelung, mit einer Übergangsregelung von maximal drei Monaten ausschließlich für Zuschussabsenkungen.

> Empfehlung in einem Satz: Ab 1. Mai 2026 werden die Zuschüsse nach einem einheitlichen Sockel- und Sitzmodell auf Grundlage der Sitzzahl in der laufenden Stadtratsperiode bemessen; frühere Ausgleichs-, Zuschlags- und Abschmelzregelungen entfallen ersatzlos; Absenkungen werden einmalig und ausschließlich über drei Monate geglättet, während Erhöhungen sofort wirksam werden.

1. Ausgangslage

Die bisherige Nürnberger Zuschusssystematik enthält noch Übergangs- und Korrekturelemente aus früheren Wahlperioden. Dadurch wirken frühere Wahlergebnisse über Jahre fort, obwohl sich die tatsächlichen Stärkeverhältnisse im laufenden Stadtrat bereits geändert haben.

Bereits in der Neuregelung aus dem Jahr 2020 wurde festgehalten, dass künftig ein Modell entwickelt werden soll, das sich neben einer Sockelfinanzierung maßgeblich an der Sitzzahl der laufenden Stadtratsperiode orientiert.

Für die neue Wahlperiode 2026–2032 bietet sich daher ein klarer Systemwechsel an: weg vom Abschmelzmodell, hin zu einem einfachen, nachvollziehbaren und sofort anwendbaren Zuschussmodell.

Für die weiteren Modellrechnungen geht die Verwaltung von sechs Fraktionen, einer Gruppe und einer internen Ausschussgemeinschaft aus.

2. Warum das Abschmelzmodell beendet werden sollte

Kriterium	Begründung
Transparenz	Der Zuschuss soll aus einer klaren Formel berechenbar sein und nicht aus einer Mischung aus Sockel, Sitzanteilen und historischen Korrekturwerten.
Gleichbehandlung	Maßgeblich sollen die aktuellen Stärkeverhältnisse im Stadtrat sein, nicht frühere Wahlergebnisse.
Steuerbarkeit	Der Haushaltsansatz wird leichter planbar, weil Sonderzuschläge und mehrjährige Abschmelzpfade entfallen.
Vermittelbarkeit	Politisch und öffentlich ist ein Modell leichter begründbar, wenn jede Gruppierung nach klaren Regeln behandelt wird.

3. Leitprinzipien des neuen Modells

- **Sockelfinanzierung zur Deckung des Grundbedarfs jeder Fraktion, Ausschussgemeinschaft bzw. Gruppe.**
- Zusätzlicher sitzbezogener Betrag zur Abbildung des höheren Koordinations- und Geschäftsaufwands größerer Zusammenschlüsse.
- Unterscheidung zwischen Fraktionen einerseits und Gruppen und Ausschussgemeinschaften andererseits, weil Fraktionen regelmäßig einen höheren organisatorischen Aufwand tragen.
- Keine fortwirkenden Altregelungen, keine individuellen Sonderpfade, keine Abschmelzung über mehrere Jahre.
- Beibehaltung der bisherigen tariflichen Fortschreibung auf 80 % des jeweiligen Zuschussvolumens; die nachfolgend ausgewiesenen Beträge stellen das Ausgangsniveau zum 1. Mai 2026 dar und enthalten diese künftige Dynamisierung noch nicht.

4. Konkreter Modellvorschlag

Die Zuschüsse sollen ab 1. Mai 2026 nach folgender Formel festgesetzt werden:

Kategorie	Sockelbetrag p.a.	Sitzbetrag p.a.	Monatslogik
Fraktion	42.000 €	7.200 € je Sitz	Jahresbetrag / 12, kaufmännisch gerundet
Gruppe	10.000 €	5.000 € je Sitz	Jahresbetrag / 12, kaufmännisch gerundet
Ausschuss-gemeinschaft	15.000 €	5.000 € je Sitz	Jahresbetrag / 12, kaufmännisch gerundet

5. Konkrete Finanzierung der Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Gruppen 2026–2032

Auf Basis der vorgeschlagenen Formel (42.000 € Sockelbetrag je Fraktion zzgl. 7.200 € je Sitz; 15.000 € Sockelbetrag je Ausschussgemeinschaft zzgl. 5.000 € je Sitz; 10.000 € Sockelbetrag je Gruppe zzgl. 5.000 € je Sitz) ergeben sich für die Stadtratsperiode 2026–2032 folgende konkrete Jahres- und Monatsbeträge. Grundlage ist die Zusammensetzung des Stadtrats zu Beginn der Wahlperiode 2026–2032. Die ausgewiesenen Beträge bilden das Ausgangsniveau zum 1. Mai 2026; eine tarifliche Fortschreibung erfolgt - wie bisher - nur auf 80 % des jeweiligen Zuschussvolumens. Für die interne Ausschussgemeinschaft ist die konkrete Höhe abhängig von der tatsächlichen Bildung und Stärke dieser Zusammenschlüsse nach Konstituierung des Stadtrats; die Verwaltung geht von einem Umfang von fünf Stadtratsmitgliedern aus (Politbande, Linke Liste, Tierschutzpartei, Piraten + Humanisten) aus.

Einheit	Sitze	Jahreszuschuss	Monatszuschuss
CSU + FDP	25	222.000 €	18.500 €
SPD	13	135.600 €	11.300 €
Bündnis 90/Die Grünen/ Volt	8	99.600 €	8.300 €
AfD	8	99.600 €	8.300 €
Die Linke	5	78.000 €	6.500 €
Ökologische Fraktion	4	70.800 €	5.900 €
Interne AG mit 5 Mitgliedern	5	40.000 €	3.333 €
Gruppe Freie Wähler (2 Personen)	2	20.000 €	1.667 €
Gesamt neues Modell	70	765.600 €	63.800 €

Damit liegt das neue weiterhin in einer auch angesichts der Haushaltslage steuerbaren Größenordnung, beendet aber zugleich die bisherigen Alt-Ausgleichs- und Abschmelzpfade vollständig. Für die politische Kommunikation kann hervorgehoben werden, dass die Zuschüsse künftig aus einer einheitlichen, transparenten Formel folgen und nicht mehr aus historischen Sonderregeln.

6. Übergangsregelung (maximal 3 Monate, nur für Zuschussabsenkungen)

Damit Personal-, Vertrags- und Sachanpassungen geordnet abgewickelt werden können, wird ausschließlich für Zuschussabsenkungen eine einmalige Übergangsfrist vorgesehen. Erhöhungen nach dem neuen Modell werden dagegen sofort ab 1. Mai 2026 in voller Höhe wirksam. Die nachfolgende Tabelle gilt daher nur für Fälle, in denen der bisherige Monatszuschuss über dem nach neuem Modell berechneten Monatszuschuss liegt.

Monat	Zahlungslogik (bei Absenkungen)	**Zweck**
Mai 2026	100 % des bisherigen Monatszuschusses	Bestandsschutz für den Umstellungsbeginn
Juni 2026	bisheriger Zuschuss minus 1/3 der Differenz zum neuen Zuschuss	erste Anpassungsstufe
Juli 2026	bisheriger Zuschuss minus 2/3 der Differenz zum neuen Zuschuss	zweite Anpassungsstufe
ab August 2026	100 % des neuen Monatszuschusses	vollständige Umstellung

7. Beschlussempfehlung

Es wird empfohlen, für die Stadtratsperiode 2026–2032 ein Zuschussmodell mit Sockel- und Sitzkomponente einzuführen, sämtliche bisherigen Abschmelz-, Ausgleichs- und Zuschlagsregelungen aufzuheben und nur für Zuschussabsenkungen eine einmalige Übergangsfrist von maximal drei Monaten vorzusehen.

8. Bisherige Finanzierung

8.1 Bisherige konkrete Finanzierung (Stand 30.04.2026)

Die folgende Übersicht zeigt die monatliche und jährliche Belastung nach der bislang geltenden Nürnberger Regelung. Die ausgewiesenen historischen Beträge berücksichtigen nunmehr auch die tariflichen Fortschreibungen sowie die pauschale Erhöhung aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 12.12.2024, Ö 16. Die Linke ist dabei für den Zeitraum ihres Fraktionsstatus in der Periode 2020-2026 mit aufgeführt. Bei der SPD ist der frühere Ausgleichsbetrag im Jahr 2026 rechnerisch auf null abgeschmolzen. Bei Bündnis 90/Die Grünen ist der 2020 eingeführte Zuschlag im Haushaltsjahr 2026 mit 42.000 Euro pro Jahr bzw. 3.500 Euro pro Monat vollständig wirksam.

Einheit	Monatlich	Jährlich
CSU-Fraktion	17.698 EUR	212.373,50 EUR
SPD-Fraktion	19.546 EUR	234.555,28 EUR
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	13.547 EUR	162.560,40 EUR
AfD-Fraktion	4.780 EUR	57.360,38 EUR
Ausschussgemeinschaft "AG 2020-2026"	6.487 EUR	77.844,48 EUR
Die Linke	6.010 EUR	72.124,29 EUR
Gesamtbelastung bisher	**68.068 EUR**	**816.818,33 EUR**

8.2 Wie sich die Beträge nach dem alten Modell zusammensetzten

Die bisherige Nürnberger Finanzierung setzte sich nicht aus einer einzigen linearen Formel zusammen, sondern aus mehreren Bausteinen: einem einheitlichen Sockelbetrag je Fraktion, einem variablen fraktionsbezogenen Anteil unter Rückgriff auf die Wahlergebnisse 2014 und 2020, zusätzlichen Sonderregelungen für einzelne Fraktionen sowie pauschalen Beträgen für Ausschussgemeinschaften.

Konkret wurde 2020 zunächst für jede Fraktion ein einheitlicher Sockelbetrag von 33.732 EUR pro Jahr festgelegt. Zusätzlich wurde ein variabler Anteil angesetzt (Durchschnittswert von 7.287,85 EUR pro Fraktionsmitglied und Jahr bei insgesamt 58 Fraktionsmitgliedern). Diese Herleitung erklärt die Größenordnung der damaligen Grundbeträge, bildet das alte

System wegen der ergänzenden Sonderregelungen und historischen Wahlbezüge aber nicht vollständig als einheitliche Formel ab.

Baustein des alten Modells	Konkrete Regelung	Finanzielle Wirkung
Sockelbetrag je Fraktion	Einheitlich 33.732 EUR pro Jahr für jede Fraktion	Deckung des Grundbedarfs der Geschäftsstellen
Variabler Anteil	Zusätzlicher fraktionsbezogener Anteil; durchschnittlich 7.287,85 EUR pro Fraktionsmitglied und Jahr bei 58 Fraktionsmitgliedern insgesamt	Ergibt zusammen mit dem Sockel die veröffentlichten Grundbeträge der Fraktionen
Grundbeträge ab 01.05.2020	CSU 185.148 EUR p.a.; SPD 204.492 EUR p.a.; Bündnis 90/Die Grünen 105.108 EUR p.a.; AfD 62.880 EUR p.a.; Die Linke 62.880 EUR p.a.	Diese Beträge bildeten die Basis vor Sonderregelungen
Sonderregel SPD	Zusätzlicher Ausgleichsbetrag ab Mai 2020 von 3.427 EUR monatlich bzw. 41.124 EUR jährlich; jährliche Kürzung um 8.000 EUR bis auf 0	Zeitlich gestreckte Absenkung des Zuschusses
Sonderregel Bündnis 90/Die Grünen	Zusätzlicher Zuschlag ab 2020 von 500 EUR monatlich bzw. 6.000 EUR jährlich; jährliche Erhöhung um weitere 6.000 EUR bis 42.000 EUR im Haushaltsjahr 2026	Stufenweise Anhebung des Zuschusses
Ausschussgemeinschaften	Keine offengelegte Sockel-/Sitzformel, sondern Pauschalen: 55.000 EUR p.a. für die AG 2020/2026 und 50.000 EUR p.a. für die Bunte AG	Pauschale Finanzierung unabhängig von einer transparenten Formel

Das alte Modell war zwar in seinen Endbeträgen festgelegt, aber in seiner Herleitung nur teilweise transparent. Gerade diese Überlagerung aus Sockel, variablen Anteilen, historischen Wahlbezügen und fraktionsspezifischen Sonderpfaden spricht für die vorgeschlagene Umstellung auf ein einfaches sitzbezogenes Modell ohne Abschmelzung.

9. Veränderung der Belastung für den Stadthaushalt

Für den Stadthaushalt ist entscheidend, wie sich die bisherige Gesamtbelastung von 816.818,33 Euro pro Jahr unter dem alten System gegenüber dem neuen Modell verändert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Unterschiede.

Modell / Szenario	Jährlich	Monatlich	Abweichung zu bisher
Bisherige Regelung bis 30.04.2026	816.818 EUR	68.068 EUR	-
Neues Modell: 6 Fraktionen	**705.600 EUR**	**58.800 EUR**	**-111.218 EUR p.a. -9.268 EUR mtl.**
Neues Modell: 6 Fraktionen + 1 Gruppe (2 Sitze) + 1 interne AG (5 Sitze) – Annahme	**765.600 EUR**	**63.800 EUR**	**-51.218 EUR p.a. -4.268 EUR mtl.**

Haushälterisch bedeutet dies: Das vorgeschlagene Modell bleibt in den dargestellten Szenarien unter der bisherigen Regelung. Mit der Bildung einer internen Ausschussgemeinschaft und einer Gruppe steigt zwar die Belastung innerhalb des neuen Modells, gegenüber dem bisherigen System ergibt sich jedoch weiterhin eine Entlastung.